

Bebauungsplan Tonndorf 27

Festsetzungen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Allgemeines Wohngebiet
	Kerngebiet
	Gewerbegebiet
	Grundflächenzahl, als Höchstmaß
	Geschossflächenzahl, als Höchstmaß
	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß zwingend
	Geschlossene Bauweise
	z.B. II
	z.B. IV
	Geschlossene Bauweise
	z.B. (1),(a)
	Baulinie
	Baugrenze
	Auskragung
	Durchgang, Tunnel
	GTGä
	Umgrenzung der Grundstücke, für die GTGä bestimmt sind
	Fläche für den Gemeinbedarf
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenverkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
	Straßenbegrenzungslinie
	Mit Geh- und Leitungsrächen zu belastende Flächen
	Durchgang mit Gehrecht
	Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
	Sonstige Abgrenzung
	LH mind.
	Lichte Höhe, als Mindestmaß
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Anpflanzung von Einzelbäumen
	Umgrenzung der Fläche für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
	Erhaltung von Einzelbäumen

Nachrichtliche Übernahmen

	Oberirdische Bahnanlagen
	Höhengleiche Kreuzung Straße-Bahnanlage
	Wasserflächen
	Festgestellte Ausgleichsflächen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz zur Aufhebung von Bahnübergängen

Kennzeichnungen

	Vorhandene unterirdische Leitungen Fernmeldewesen Abwasser
	Vorgesehenes Bodenordnungsgebiet
	Vorgesehene Brückenanlage
	Begrenzung der unverbindlichen Vormerkung
	Vorhandene Gebäude

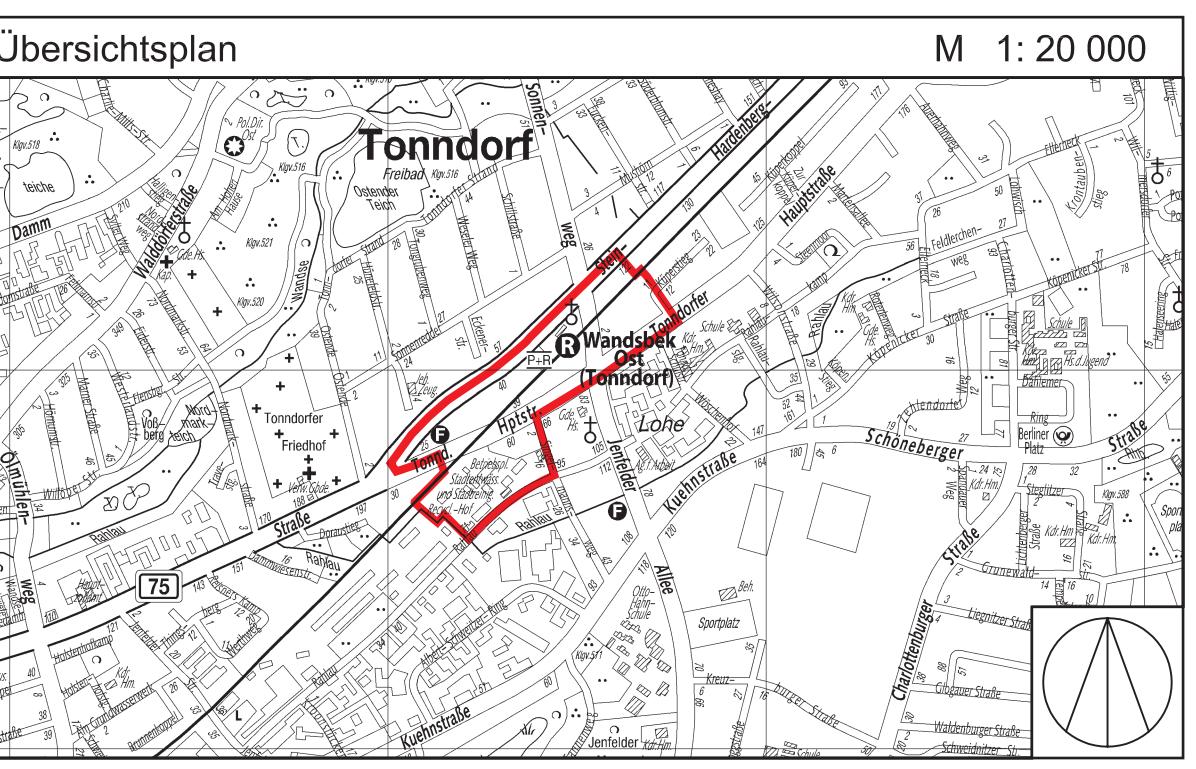
Hinweise

Maßgebend ist die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.Januar 1990 (Bundesgesetzblatt I Seite 133), zuletzt geändert am 22.April 1993 (Bundesgesetzblatt I Seiten 466, 479).

Längenmaße und Höhenangaben in Metern

Der Kartenausschnitt (Digitale Stadtgrundkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplans dem Stand vom April 2004

Gesetz / Verordnung siehe Rückseite



FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Bebauungsplan
Tonndorf 27

Maßstab 1:1000 (im Original)

Bezirk Wandsbek

Ortsteil 513

Reproduktion und Druck: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung 2005

